



Hilfsmittelbekanntmachung

Allgemeines Verwaltungsrecht I

Für die Klausuren zur Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht I (einschließlich Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts)“ am 15.02.2024 (Abschlussklausur) und am 28.03.2024 (Wiederholungsklausur) sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

Ein Exemplar folgender Textsammlungen:

- Basistexte Öffentliches Recht: ÖffR (Beck-Texte im dtv) *oder*
- Kirchhof/Kreuter-Kirchhof: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C.F. Müller) *oder*
- Öffentliches Recht (Nomos Texte) *oder*
- Sartorius: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (C.H. Beck).

Schreibutensilien, Schreibpapier, Übersichtskalender für das aktuelle Jahr sowie die zwei davor liegenden Jahre, Buchständer, Lesezeichen, Uhren (ausgenommen Smartwatches) und Tacker.

Die Klausurteilnehmerinnen und Klausurteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Die Hilfsmittel sind nur in dem vom Verlag bestimmten Umfang zugelassen und dürfen keine Bemerkungen, Unterstreichungen, Markierungen, Verweisungen, Anlagen oder ähnliches enthalten. Anderenfalls handelt es sich um nicht zugelassene Hilfsmittel.

Zulässig ist in jedem Gesetz eine Registrierhilfe, die der schnelleren Auffindung dieses Gesetzes dient und auf der lediglich die Bezeichnung des jeweiligen Gesetzes vermerkt ist. Gesetze in diesem Sinne sind nur Gesetze, Verordnungen, etc. als Ganzes, d. h. als mehrere Einzelnormen umfassende Regelwerke. Die Registrierhilfen sind entweder beim Titel des Gesetzes oder bei der ersten in dem Gesetz enthaltenen Rechtsnorm anzubringen.

Weiterhin zulässig sind die Bezeichnung des Eigentümers sowie Stempel von Bibliotheken.

Andere Hilfsmittel, insbesondere Mobiltelefone und sonstige technische Hilfsmittel, sind nicht zugelassen. Die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel ist nicht gestattet. Bereits der Umgang mit ihnen wird als unlauteres Prüfungsverhalten i. S. d. § 9 PrüfO gewertet.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich per Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.